

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kallenbach  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2107/16 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Hydraulische Optimierung Durchlass " Über den Krautländern" in Urbich; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

die von Ihnen angesprochenen Bauvorhaben sind Teil vom Maßnahmeplan zum Hochwasserschutzkonzept 2015 der Landeshauptstadt Erfurt. Mit der Vorlage des Konzeptes und der Bestätigung im Stadtrat sind die Randbedingungen für das weitere Handeln festgelegt worden.

Beide Vorhaben wurden durch das Tiefbau- und Verkehrsamt im Rahmen des Programms "Aufbauhilfe Hochwasser 2013" angemeldet. Leider konnte nach Maßgabe der Förderrichtlinie eine Bezuschussung der notwendigen Neubauten nicht genehmigt werden.

Eine daraufhin angestrebte Förderung nach dem Programm "Kommunaler Straßenbau" (KSB) ist ebenfalls nicht durch die dafür geltende Richtlinie gedeckt. Entsprechende Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Landesbehörden wurden bereits mehrfach geführt.

Als letzte Möglichkeit einer Förderung beider Vorhaben wäre die Nutzung entsprechender Gelder der Thüringer Aufbaubank denkbar. Für eine Inanspruchnahme dürfen dann aber die Bauwerke nicht isoliert betrachtet werden, vielmehr sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Gewässerunterhaltung entsprechende Arbeiten am Wasserlauf mit durchzuführen.

Derzeit finden Abstimmungen zu einer koordinierten Fördermittelnutzung und Baudurchführung statt.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

- 1. Die Maßnahme wurde im Konzept mit hoher Priorität veranschlagt, welche zeitlichen Rahmenbedingungen sind für die einzelnen Bauabschnitte konkret vorgesehen (Bitte um Auflistung)**

Folgende zeitliche Einordnung der Maßnahmen wurden in der derzeitigen

**Seite 1 von 2**

Haushaltsanmeldung des Tiefbau- und Verkehrsamtes für die Haushaltsjahre 2017/2018 gemeldet:

Durchlass über den Krautländern :	Planung:	2017
	Bau:	2018

Brücke zur Schleuse :	Planung:	2018
	Bau:	2019

**2. Ab wann können die notwendigen Mittel aus Sicht der Verwaltung dafür bereitgestellt werden?**

Die Investitionsmittel für den Durchlass über den Krautländern sind Mehrjahresinvestitionsprogramm des Haushaltes 2016 enthalten.

Für die Brücke zur Schleuse wurden die benötigten finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018 in die Mittelfristplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein